Was kosten die Schulbücher?

Liebe Eltern

Jedes Jahr braucht Ihr Kind

neue Bücher für die Schule.

Die meisten Schul-Bücher

leiht die Schule den Kindern.

Dafür müssen Sie nichts bezahlen.

Das nennt man auch: Lern-Mittel-Freiheit.

Die Lern-Mittel-Freiheit steht im Gesetz.

Bitte achten Sie darauf:

Die Kinder müssen auf diese Bücher gut aufpassen.

Die Kinder sollen

- die Bücher **nicht** kaputt machen
- **nicht** in die Bücher schreiben oder malen.

Sie müssen auch Bücher kaufen

Sie müssen manche Bücher selbst bezahlen.

Das steht auch im Gesetz und heißt:

Eigen-Anteil.

Achtung:

Der Eigen-Anteil ist nicht immer gleich.

In den Klassen 1 bis 4

ist der Eigen-Anteil in jedem Jahr bis zu **16€**.

In den Klassen 5 bis 10

ist der Eigen-Anteil in jedem Jahr bis zu 34€.

In den Schul-Jahren 11 bis 13

ist der Eigen-Anteil in jedem Jahr bis zu 31€.





Welche Bücher müssen Sie kaufen?



Sie bekommen am Anfang vom Schul-Jahr eine kleine Liste.

In der Liste sind alle Bücher die Sie kaufen müssen.

Wenn Sie wenig Geld haben



Sie können für Schul-Sachen jedes Jahr

Geld vom Staat bekommen.

Das steht so im

Bildungs- und Teilhabe-Paket.

Das Bildungs- und Teilhabe-Paket

ist ein besonderes Gesetz mit Hilfen für Kinder.

Mit den Hilfen sollen Kinder

- gut lernen können
- überall mit-machen können.

So bekommen Sie Geld aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket

Sie müssen einen Antrag stellen.



Sie können anrufen oder eine E-Mail schicken.

Wenn Sie Grund-Sicherung bekommen:

Bitte stellen Sie einen Antrag an das



Geschäftsstelle Sankt Augustin

Markt 3

53757 Sankt Augustin

Hier ist die **Telefon-Nummer**:

02241 - 3978 - 0

Hier ist die E-Mail-Adresse:

Jobcenter-Rhein-Sieg.Sankt-Augustin@jobcenter-ge.de





Wenn Sie Sozial-Hilfe bekommen:

Bitte stellen Sie einen Antrag an die

Stadt Sankt Augustin

Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Markt 1

53757 Sankt Augustin

Hier ist die **Telefon-Nummer**:

02241 - 2430



Kinder-Zuschlag bekommen:

Bitte stellen Sie einen Antrag an Herrn Twellmann.

Hier ist die **Telefon-Nummer**:

022 41 - 243 39 6

Hier ist die **E-Mail-Adresse**:

Andreas.Twellmann@sankt-augustin.de

Oder stellen Sie den Antrag an Frau Kramarczyk.

Hier ist die **Telefon-Nummer**:

02241 - 243208

Hier ist die E-Mail-Adresse:

Iris.kramarczyk@sankt-augustin.de

Wenn Sie Asyl-Bewerber sind:

Bitte stellen Sie einen Antrag an **Herrn Herm**.

Hier ist die **Telefon-Nummer**:

02241 - 243327

Hier ist die **E-Mail-Adresse**:

Herm@sankt-augustin.de





Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sowie an die volljährigen Schülerinnen und Schüler

in den Schulen der Stadt Sankt Augustin

Dienststelle Fachbereich Schule und Bildungsplanung Fachdienst Schulverwaltung Markt 71

Auskunft erteilt:

Zimmer: 2-06

Herr Reuter Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 368

Telefax

(0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77-368

E-Mail-Adresse: Ernst.Reuter@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten Bürgerservice (Ärztehaus)

Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr.

montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr,

montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

8/20

Datum

März 2025

Lernmittelfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) regelt in seinen §§ 30 und 96 die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler, auf eigene Kosten Lernmittel nach Entscheidung der Schule zu beschaffen. Die Schulkonferenz entscheidet, welche Lernmittel (Schulbücher und sonstige Unterrichtsmittel) in den einzelnen Klassen bzw. Jahrgangsstufen auf eigene Kosten zu beschaffen sind. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages.

Für die allgemeinbildenden Schulen gelten folgende Durchschnittsbeträge:

1. Primarstufe:

Grundschule

bis zu

48,00 EUR

Eigenanteil

16,00 EUR

2. Sekundarstufe I:

Hauptschule,

Realschule,

Gymnasium, Gesamtschule,

bis zu

102,00 EUR

Eigenanteil

34,00 EUR

Bankverbindungen Kreissparkasse Köln VR-Bank Rhein-Sieg eG Postbank Köln Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370 IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Straßenbahn: 66 Busse: 508, 517, 529, 535

3. Sekundarstufe II:

Gymnasiale Oberstufe

bis zu

93,00 EUR

Eigenanteil

31,00 EUR

Für die Förderschulen wurden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

Förderschule der Stadt Sankt Augustin mit den Klassen E und 1 bis 4

bis zu

48,00 EUR

Eigenanteil

16,00 EUR

Förderschwerpunkten Lernen,

Klassen 5 bis 10

bis zu

102,00 EUR

Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache Eigenanteil

34,00 EUR

Die Sehule wind Ihmen malt it

Die Schule wird Ihnen rechtzeitig zum kommenden Schuljahr schriftlich mitteilen, <u>welche Schulbücher in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind</u>.

Die übrigen zur Verfügung gestellten Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers. Auf die Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und Rückgabe in gebrauchsfähigem Zustand wird ausdrücklich hingewiesen. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust kann zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz führen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet auch Leistungen für "Schulbedarf"

Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für "Schulbedarf" haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die

- a. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II,
- b. Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe),
- c. Mietzuschuss oder Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeld), oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, oder
- d. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt wird/werden.

Personen, die a. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, stellen ihren Antrag beim: JobCenter Rhein-Sieg, Geschäftsstelle Sankt Augustin,

Markt 3, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/3978-0 (Kunden-Telefon)

Fax: 02241/3978-222

E-Mail: Jobcenter-Rhein-Sieg.Sankt-Augustin@jobcenter-ge.de

Personen, die mind. eine der weiteren vorgenannten Leistungen erhalten, stellen ihren Antrag zu b. bei: Stadt Sankt Augustin, Fachbereich 4 –Soziales und Wohnen,

Markt 1, 53757 Sankt Augustin Tel.: 02241/243-0 (Zentrale)

Fax: 02241-243-430

zu **c.** bei:

Herr Twellmann, Nebenstelle -396

E-Mail: Andreas.Twellmann@sankt-augustin.de

und bei Frau Kramarczyk, Nebenstelle -208

E-Mail: Iris.Kramarczyk@sankt-augustin.de

zu d. bei:

Herrn Herm, Nebenstelle -327

E-Mail: Herm@sankt-augustin.de

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag:

Lindlar

Otall

Fachdienstleiterin Schulverwaltung